Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 32

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

viel zu schwer, namentlich der Tornister; aber dieses rührt da her, daß wir unsere Milizen zu Linien-Soldaten machen wollen, und statt sie im Tirailleur-, Guerilla- oder Landsturmdienst einzuüben, ihnen Fertigkeit beim Laden, richtiges Anschlagen, Terrainbenutzung, gymnastische Uebungen beizubringen, sollen sie Manövers lernen und ausführen, ohne die gehörige Anleitung, da unsere Offiziere meistens nicht im Falle sind ihnen diese zu geben, und unsere Unteroffiziere, die Führer im Kleinen, und der Kern einer Armee, mit dem besten Willen unerfahren sind und ihnen die nöthige praktische Kenntniß mangelt.

Kann man denn so verblendet sein als nur träumen zu können, daß unsere so mangelhaft exerzirten Milizen ohne Erfahrung und angeführt von Offizieren, die zum größten Theil, ja mit sehr wenigen Ausnahmen, ohne Erfahrung, ohne gehörige Uebung, auch nicht einmal mit einigen militärischen Studien — vom aktiven Felddienst und Bekanntschaft mit dem Pfeifen der Kugeln will ich gar nicht sprechen — mit einer sehr mangelhaft eingeübten Artilleriebespannung, von der Kavallerie lassen Sie mich schweigen; kann man nur einen Augenblick dem Gedanken Raum geben, daß diese Milizen in offener Feldschlacht dem Anprall einer gehörig exerzirten und gehörig angeführten Armee werden Stand halten können, geschweige widerstehen, oder gar über diese einen Sieg davon tragen. Wer solches glaubt, hat fremden militärischen Uebungen niemals beigewohnt und weiß nicht was Kriegführen ist, hat von Schlachten und Manövriren eine curiose Idee.

Guten Willen, Muth und Vaterlandsliebe haben wir, aber das Unmögliche können wir damit nicht leisten noch erringen. Wir werden unser liebes schönes Vaterland Schritt für Schritt muthvoll vertheidigen, aber nicht in Feldschlachten, nicht durch Manövriren, sondern im Tirailleur-, Guerilla- und Landsturmkrieg, wir werden brechen aber niemals biegen; glorreich wird unser Untergang sein, wenn es so Gott beschlossen, Er, der uns bis jetzt so ausnahmsweise beschützt.

Von diesem Grundsatz ausgehend, finden die Waadtländer im Allgemeinen, und auch der größte Theil der franz. Schweiz das neue Exerzierreglement etwas Ueberflüssiges, Zeitraubendes, Verwirrendes, Geldraubendes und nennen es eine Neuerung! Viele verwerfen es als eine eitle Nachahmung fremder militärischer Einrichtungen, die für unsere Milizen nichts taugen. G.

Anmerkung der Redaktion: Wir stehen nicht an, diese Zusendung zu veröffentlichen, obschon wir die darin ausgesprochenen Ansichten durchaus nicht theilen; allein wir wünschen, daß jede militärische Ansicht in diesen Blättern ihre Vertretung finde und deßhalb übergeben wir die vorstehenden Zeilen dem Urtheil unserer Kameraden. Erhalten wir binnen acht bis zehn Tagen keine Entgegnung darauf, so werden wir unserem verehrlichen Korrespondenten selbst antworten und ihn nach besten Wissen widerlegen.

Schweiz.

Zum Bekleidungsreglment. Es hat in einer der letzten Nummern einem Z. gefallen, gegenüber meinem wohl genügend motivirten Vorschlage, die Epauletten in Schutz zu nehmen und zwar speziell für die Scharfschützen, weil es für letztere beim Manövriren und auf dem Marsche gar bequem sei, den Stutzer angehängt zu tragen, wenn sie Epauletten hätten. Der Herr Einsender scheint vor Allem aus, das neue Reglement nicht zu kennen, welches beim Manövriren kein „Hängt an s'Gewehr", sondern „Schultert's Gewehr", wie überhaupt bei allen Waffengattungen kennt. Sind die Truppen auf dem Marsche, so wird das Gewehr frei getragen, d. h. es macht es jeder, wie es ihm am Bequemsten ist und von diesem Gesichtspunkte aus sehen wir daher auch nicht recht ein, warum das neue Reglement „Hängt an s'Gewehr" für Jäger und Schützen beibehalten hat, da dasselbe nur auf dem Marsche gebraucht werden soll, wo aber nebenbei noch das „Gewehr frei" gilt und jedenfalls als dasjenige, welches alle Tragarten zuläßt, den Vorzug behaupten wird. Die Momente also, wo die Scharfschützen die Epauletten als Gewehrhalter brauchen können, sind nicht so häufig, als daß man ihretwegen ein kostspieliges und im Uebrigen ganz unpraktisches Möbel beibehalten soll. Sodann scheint mir der Herr Einsender auch gar zu mißgünstig, wenn er den von ihm so gepriesenen Vortheil der Epauletten nur den Scharfschützen, denen er natürlich angehört, bewahrt wissen will. „Was dem Einen recht, ist dem Andern billig."

Ich will nicht weiter auf die Sache eintreten, es würde nicht viel fruchten. Wer keine bessern Gründe für Beibehaltung der Epauletten hat, als Z., der läßt sich keines Bessern überzeugen. W.

Eine schweizerisch-englische Legion soll nun doch zu Stande kommen; nach Berichten aus Bern hat der englische Gesandte mit den HH. Obersten Sulzberger, Artillerieoberstlieutenant Funk und Kommissariatsbeamten III. Klasse J. Baumgartner unterhandelt; die Legion, deren Stärke wohl von den Umständen abhängen wird, soll in Schlettstadt im Elsaß organisirt werden. Wir geben hier die Gerüchte, wie wir sie empfangen, fügen aber wenigstens bei, daß die fabelhaften Besoldungen, die als Lockvögel ausgehangen werden, eben nichts als Lockvögel sind. Ebenso wissen wir bestimmt, daß von Halbsold, Retraitegehalten, Pensionen ꝛc. nach der Abdankung keine Rede ist; die Kapitulationsbedingungen sind die gleichen, wie für die deutsche Legion. Wer sich dafür interessirt, kann sie in der Allgemeinen Augsburger Zeitung nachlesen.

— Thuner Schule. Bei den letzthin in Thun liegenden Rekruten der Cavallerie ist zum ersten Mal das Turnen versucht worden. Der Inspector, Oberst Rilliet, sprach sich günstig über den Erfolg aus, den man einen „sichtlichen" nennt. — Letzten Sonntag sind in die Schule eingerückt, um eine sechswöchige Instruktion zu bestehen: 1) Pontonnier-Rekruten 56 Mann, unter dem Commando von Stabshauptmann Schubmacher; 2) Artillerie-Rekruten 280 Mann aus den Kantonen Bern, Solothurn und Baselstadt, unter dem Commando von Oberst Denzler. Als Instruktoren sind beigegeben: Oberstlt. Borell, Major von Naro, Major Müller und Hauptm. Le Royer.